

Arzneimittelnebenwirkungen aktuell

Venlafaxin – Warnung vor Überdosierung	2
Imatinib – Herzschaden als Nebenwirkung	18
Glatirameracetat – Lipodystrophie und Hautnekrosen	19
Pramipexol – Thrombozytopenie und Vaskulitis	23
Moxifloxacin – Nephrotoxizität	34
Oseltamivir	63
Ertapenem – Krampfanfall mit Todesfolge	64
Reversibles posteriores Leukoenzephalopathie-syndrom unter Bevacizumabbehandlung	71
Vardenafil – vordere ischämische Optikusneuropathie	72

Kurz notiert

Eine unendliche Geschichte: Anwendungsbeobachtungen	1
Schleichwerbung	33
Abführmittel	40
Positive Perspektiven bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung	40
Ausgaben für Forschung und Entwicklung – Rangliste	40
Und wieder: »Nr. 1« lässt grüßen	41
Zeitgeist mit tollen Perspektiven	41
Mit Speck fängt man Mäuse ...	62
Zimtpräparate – doch keine Wundermittel	73
Rotarix – Warnung vor falscher Anwendung	80
Kontamination des Wassers durch Arzneimittelwirkstoffe	81
Acrylamid in Lebensmitteln	82
Industriechemikalien schädigen Hirnentwicklung	93

Arzneimittel Therapie

Wirkungen und Nebenwirkungen der Therapie

Die folgenden Beiträge sollen Apothekern und medizinischen Fachkräften im Gesundheitswesen bei der Bewertung des Nutzen und Risiken von Therapien helfen, diese abzuwägen. Deshalb werden auch Neben- und Wechselwirkungen sowie die Kosten der therapeutischen Maßnahmen berücksichtigt. Allerdings kann und soll nicht jede Nebenwirkung der Therapie eingedämmt werden.

Eine unendliche Geschichte: Anwendungsbeobachtungen

Das 12. AMG-Änderungsgesetz sieht die Einführung von Anwendungsbeobachtungen vor, die dazu beitragen sollen, die Kenntnisse bei der Anwendung von Arzneimitteln zu sammeln.

Anwendungsbeobachtungen sind in bestimmten Fällen bei Patienten durchgeführt. In diesen Fällen werden die Patienten in bestimmten Arztpraxen mit dem Arzneimittel behandelt, um die Wirksamkeit und Sicherheit in klinischen Prüfungen oder in der Praxis zu bestätigen. Die Vorgehensweise muss von dem behandelnden Arzt. In der Regel ist die Beobachtungsdauer so lang, wie es für den Patient-Kontakt eine sinnvolle Dauer ist. Die Datenerhebung erfolgt nur jene Zusatzmedikation, die außerhalb der Anwendung von den Ärzten vonnöten sind.

Diese Grundsätze sind nicht nur ethisch, sondern auch juristisch und gesundheitsökonomisch zu berücksichtigen.